

# Protokoll des Gemeinderates Schmiedrued

Sitzung vom 4. April 2011

B2.1

2011-0109

## Höhenweg; einheitliche Terrassierung

---

### I. SACHVERHALT

Die Liegenschaften Rohr, Francescini, Häfeli und Eriksson liegen unterhalb der neuen Baulandparzellen Höhenweg. Aus gestalterischen Gründen, auch auf Rücksichtnahme gegenüber den erwähnten Grundtücken, wäre es sinnvoll, eine einheitliche Terrassierung zu beschliessen.

### II. BESCHLUSS

Im Baugebiet Höhenweg, Parzellen 1 bis 6, dürfen Stützmauern talseitig bis zu einer Höhe von 1.20 Meter an die Grenze gestellt werden. Höhere Stützmauern sind um das Mehrmass ihrer Höhe, mindestens jedoch 50 cm, von der Grenze her zurück zu setzen und soweit notwendig, mit einem Schutzgeländer zu versehen. Die Stützmauer ist in Stufen mit maximaler Höhe von je 120 Meter zu erstellen. Die Materialisierung der Stützmauer muss sich den Gegebenheiten vor Ort (Orts- und Landschaftsbild) anpassen und ist angemessen zu begrünen.

(§ 3 BNO, Planungsgrundsätze; Einordnung der Siedlung in die Landschaft).

### PROTOKOLLAUSZUG

- Walter Brunner, Gemeinderat
- Jonas Weber, Gemeindeschreiber
- Akten